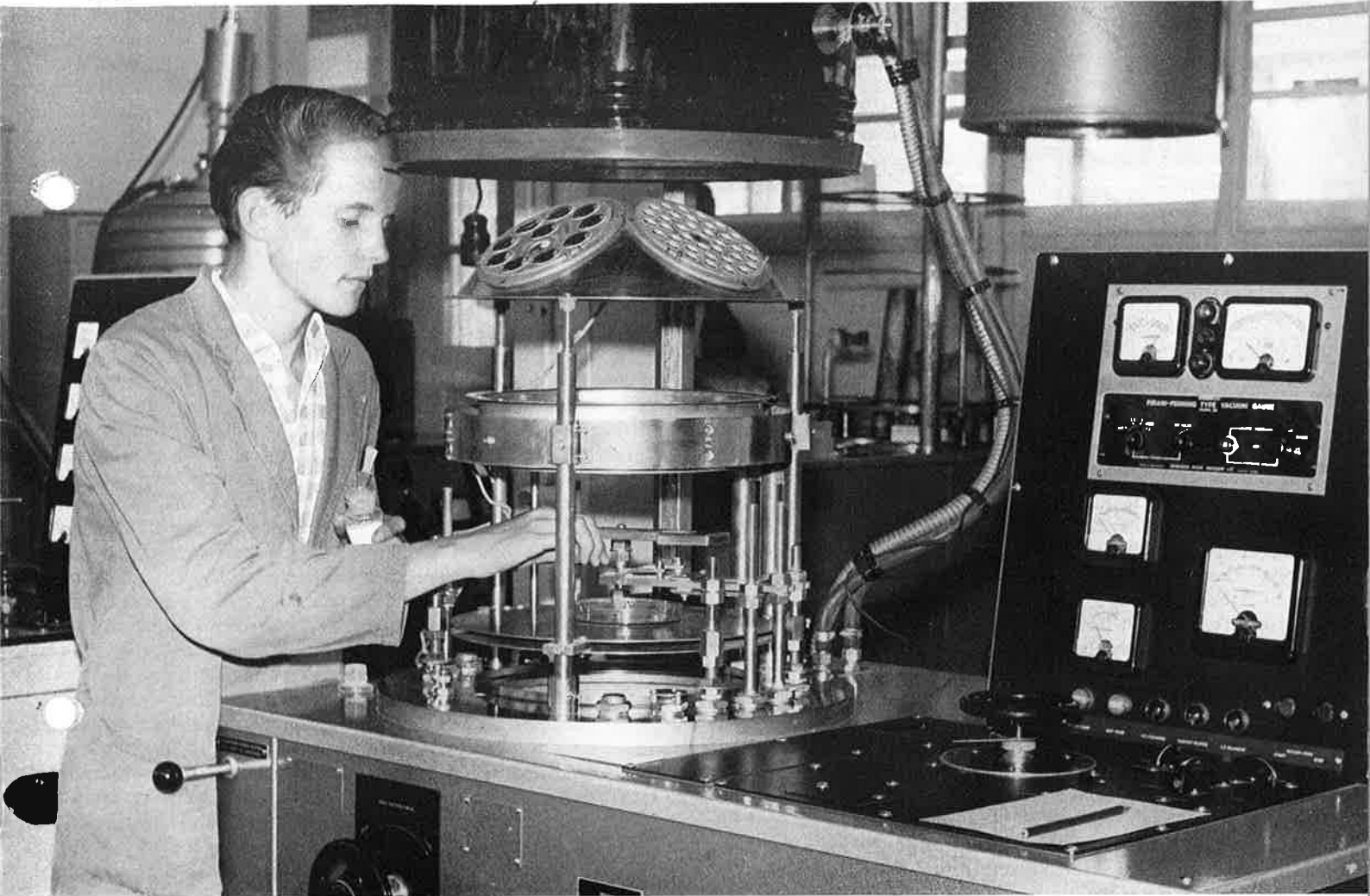




Hauszeitung



Nr. 2 · März 1966 · 7. Jahrgang

Das neue Arbeitsgesetz

Am 1. Februar 1966 ist das neue Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz faßt das bisher in verschiedenen Erlassen zersplitterte öffentlich-rechtliche Arbeitsschutzrecht zusammen und paßt es den heutigen Verhältnissen an. Damit konnten mehrere bestehende Gesetze aufgehoben werden. Auf Bundesebene ist vor allem das Fabrikgesetz zu erwähnen. Auf kantonalem Boden fallen alle Rechtserrasse dahin, die ein Sachgebiet regeln, das nun durch das Arbeitsgesetz geordnet wird.

Geltungsbereich

Im Gegensatz zum bisherigen Fabrikgesetz sind nun dem neuen Arbeitsgesetz grundsätzlich alle öffentlichen und privaten Be-

triebe der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Bank-, Versicherungs-, Transport- und Gastgewerbes, der Krankenpflege sowie anderer Dienstleistungen unterstellt. Ausgenommen werden lediglich die Verwaltungen der öffentlichen Gemeinwesen, der Verkehrsanstalten, die Landwirtschafts- und Fischereibetriebe sowie die privaten Haushaltungen. Ferner ist das Gesetz nicht anwendbar auf die reinen Familienbetriebe, in denen lediglich bestimmte Verwandte des Arbeitgebers beschäftigt werden.

Das Gesetz findet sodann auf alle *Personen* Anwendung, die in einem unterstellten Betriebe beschäftigt werden. Ausgenommen sind allerdings Arbeitnehmer mit höherer leitender, wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit, Heimarbeiter, Handelsreisende, Assistenzärzte, Lehrer, Fürsorger und andere ähnliche Berufe.

Während das Fabrikgesetz bisher für rund 14000 Fabriken und 750000 Arbeitnehmer galt, sind es beim Arbeitsgesetz um 260000 Betriebe und 1,7 Millionen Arbeitnehmer.

Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung

Die Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung gehören zu den Hauptaufgaben des Arbeitsschutzes. Die entsprechenden Regeln finden sich im Gesetz daher am Anfang der materiellen Bestimmungen. Der *Arbeitgeber* wird dabei ganz alleine verpflichtet, zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer sowie zum Schutze der Umgebung des Betriebes vor schädlichen und lästigen Einwirkungen alle Maßnahmen zu treffen, die nach der Erfah-

rung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Die *Arbeitnehmer* müssen laut Gesetz den Arbeitgeber bei der Durchführung der Vorschriften über die Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung unterstützen. Insbesondere haben die Arbeitnehmer die Sicherheits- und Gesundheitsvorkehrungen richtig anzuwenden, die sie überdies ohne besondere Erlaubnis weder entfernen noch ändern dürfen.

Wöchentliche Höchstarbeitszeit

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt für Arbeitnehmer in industriellen Betrieben sowie für Büropersonal, technische und andere Angestellte, mit Einschluß des Verkaufspersonals in Großbetrieben des Detailhandels, 46 Stunden. Für alle übrigen Arbeitnehmer ist sie auf 50 Stunden festgesetzt. Fallen in einzelnen Wochen Arbeitsstunden aus wegen Betriebsstörungen, zwischen arbeitsfreien Tagen oder weil einem Arbeitnehmer auf eigenen Wunsch frei gegeben wurde, so darf der Arbeitgeber den Ausfall in andern Wochen nachholen lassen, wobei sich die Grenze der wöchentlichen Höchstarbeitszeit entsprechend erhöht. Ferner wird die wöchentliche Höchstarbeitszeit durch Verordnung zeitweise um vier Stunden verlängert, wobei sie aber im Jahresdurchschnitt einzuhalten ist. Es gilt dies insbesondere für Arbeitnehmer mit witterungsbedingtem Arbeitsausfall, in Betrieben mit erheblichen saisonmäßigen Schwankungen sowie für Büropersonal und andere Angestellte bei besonderem Arbeitsandrang.

Überzeitarbeit

Wegen Dringlichkeit der Arbeit, außerordentlichem Arbeitsandrang, Inventaraufnahmen, Rechnungsabschlüssen, Liquidationsarbeiten sowie zur Vermeidung oder Behebung von Betriebsstörungen darf die wöchentliche Höchstarbeitszeit durch Überzeitarbeit überschritten werden. Die Überzeitarbeit darf jedoch nicht mehr als 220 Stunden pro Jahr betragen. Bis zu 60 Stunden kann sie dabei der Arbeitgeber von sich aus anordnen. Die weitem müssen von der zuständigen Behörde bewilligt werden.

Für Überstunden ist grundsätzlich ein Zuschlag von 25 % zu bezahlen. Für Büropersonal, technische und andere Angestellte sowie das Verkaufspersonal in Großbetrieben des Detailhandels ist der Zuschlag erst von der 60. Überstunde an vorgeschrieben. Die Bestimmungen über Überzeitarbeit gelten auch für die sogenannte Hilfsarbeit.

Nacht- und Sonntagsarbeit

Die Arbeit während der Nacht oder an Sonntagen ist grundsätzlich untersagt. Vorübergehend kann sie jedoch bei dringendem Bedürfnis bewilligt werden. Außerdem ist für vorübergehende Nachtarbeit ein Zuschlag von 25 % und für vorübergehende Sonntagsarbeit ein solcher von 50 % zu bezahlen. Dauernde Nacht- oder Sonntagsarbeit darf dann bewilligt werden, wenn sie aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen notwendig ist. Sie ist zuschlagsfrei, da die damit verbundenen Inkommoditäten bereits bei der Festsetzung des Lohnes berücksichtigt werden.

Schichtarbeit und ununterbrochener Betrieb

Das Gesetz regelt in einem besonderen Abschnitt den zweischichtigen Betrieb, den Mehrschichtsbetrieb, bei dem abwechselungsweise jeweils eine Schicht in die Nacht fällt, und den ununterbrochenen Betrieb, bei dem in den einzelnen Schichten sowohl Nacht- wie Sonntagsarbeit vorkommt. Neu ist dabei, daß der Schichtwechsel nach dem Arbeitsgesetz im Prinzip nur noch alle 6 Wochen vorzunehmen ist gegenüber 2 Wochen nach Fabrikgesetz. Damit wird eine bessere Gewöhnung der Arbeitnehmer an einen bestimmten Lebensrhythmus ermöglicht.

Jugendliche und weibliche Arbeitnehmer

Jugendliche und weibliche Arbeitnehmer werden vom Gesetzgeber besonderen Schutzvorschriften unterstellt, um sie vor gesundheitlichen oder sittlichen Schäden zu bewahren.

Sonderbestimmungen

Wegen der Vielfalt der Verhältnisse lassen sich die gesetzlichen Bestimmungen nicht in allen Fällen anwenden. So etwa in Krankenanstalten, Gastbetrieben, Betrieben für die Versorgung mit leichtverderblichen Gütern oder zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse usw. Für diese Fälle werden in einer besonderen Verordnung eigene Vorschriften über die Arbeits- und Ruhezeit aufgestellt.

Ferien

Das Arbeitsgesetz fügt dem Dienstvertrags-

recht im Obligationenrecht einen neuen Artikel ein, in welchem den jugendlichen Arbeitnehmern pro Jahr drei und den übrigen zwei Wochen bezahlte Ferien pro Jahr zuerkannt werden. Die Kantone haben das Recht, den bundesrechtlichen Ferienanspruch bis auf höchstens drei Wochen jährlich auszudehnen. Bestehende kantonale Feriengesetze bleiben in diesem Umfang weiterhin bestehen, während alle übrigen Bestimmungen derselben aufgehoben werden.

Durchführung in unserem Betrieb

Nachdem die Ausführungsbestimmungen zum neuen Arbeitsgesetz erst vor kurzem herausgekommen sind, wird es noch einige Zeit dauern, bis wir unsere internen Reglemente und Regulative dem neuen Gesetz angepaßt haben werden. Dies will jedoch nicht heißen, daß wir uns nicht bereits mit Wirkung ab 1. Februar 1966 an die Bestimmungen des neuen Arbeitsgesetzes halten.

Echte Bedürfnisse und eingebildetes Prestige

«Wir haben uns dann schließlich doch für das teurere Modell entschieden», sagt Frau Meier, unter vielsagender Betonung des Wortes «teurere» zu ihrer Hausfreundin, als sie dieser erzählte, wie viele Exemplare von modernen Wohnzimmerschränken mit eingebauter Hausbar sie und ihr Gatte gestern in der Möbelhandlung angesehen hätten. Wohlweislich vermied sie dabei allerdings, auszusprechen, was sie schon lange dachte: nämlich *à tout prix* den vornehmeren Schrank besitzen zu wollen als besagte «Hausfreundin», nachdem diese seinerzeit ihr gegenüber mit einem «besseren» Wagen aufzutrumpfen vermochte ...

Dieses kleine Rivalenspiel wiederholt sich im Zeichen der heutigen Wohlstandsgesellschaft täglich im großen. Es ist längst ein

offenes Geheimnis, daß der derzeitige hochgezüchtete Lebensstandard eine Konsumwelle auslöste, die immer stärker prestigestatt bedürfnisbetont ist. Wie und was man einkauft, entspricht vielfach absolut keinem wirklichen Bedürfnis in Nahrung, Bekleidung, Wohnung und Freizeitgestaltung mehr, sondern hat vielfach nur noch den Sinn und Zweck, den «lieben» Nachbarn oder andern Bekannten zu zeigen, daß man's hat und vermag; daß man sich nicht bloß das, was der oder die andere hat, selber auch leisten kann, sondern sogar noch mehr. Geltungssucht beherrscht heute den Einkauf breiter Volkskreise zu sehr, wobei gerade – das muß leider gesagt sein – die weibliche Eitelkeit keine geringe Rolle spielt!

Nun leben wir allerdings in einem freien Land und im Zeichen einer freien Wirtschaft, deren Wohltaten unter anderm auch in der absolut freien Konsumauswahl durch alle Verbraucher liegen. Es kann und darf also rechtlich jedermann das kaufen, was ihm beliebt, vorab, wenn er es auch richtig zu bezahlen vermag und nicht einfach verantwortungslos auf Pump ausgeht. Glücklicherweise hat die anhaltende Hochkonjunktur mit ihren guten Verdienstverhältnissen auch dazu geführt, daß sich viele Menschen und Familien heute manches erstrebenswerte Gut und einen gewissen Wohlstand in der Lebensgestaltung leisten können, der früher praktisch ganz undenkbar gewesen wäre. Das ist an sich recht so und ein Beweis, daß die freie Wirtschaft die beste Voraussetzung für einen gehobeneren Lebensstandard jedes Volkes darstellt. Den-

noch tut man gut daran, in der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel ein gesundes Maß zu halten. Übersetzte Ausgaben, die einzig nur dem Geltungstrieb entspringen, lohnen sich einfach nicht. Vorab dann, wenn sie auf Kosten anderer, wichtiger Dinge gehen, z. B. auf Kosten eines rechten, wirklich nährhaltigen Essens, der Ausbildung der Kinder oder gar der unerläßlichen Versicherungen für die Wechselfälle des Lebens und der Vorsorge fürs Alter.

Die Ausgaben für den Wahlbedarf haben in unserm Volk in den letzten Jahren eine unerhörte Zunahme erfahren. Bis zu einem gewissen Grade sind sie als Ausdruck gehobeneren Lebensstandards sowie einer verstärkten Anteilnahme unseres Volkes an Kulturgütern der Nation ja in Ordnung. Dennoch darf die Renommiersucht nicht zum allzu sehr entscheidenden Faktor im Verbrauch und in der Konsumauswahl des Schweizervolkes werden. Man sollte immer noch die Vernunft walten lassen und die echten Bedürfnisse, wie z. B. sinnvolle Ferien, Erholung und Bildung – nicht zugunsten übertrieben teurer Dinge, mit denen man bloß imponieren will, zurückstellen.

Und insbesondere wird es sich auf lange Sicht immer wieder lohnen, die Tugend der Sparsamkeit zu üben, in guten Zeiten etwas auf die Seite zu legen und die persönliche wie familiäre Vorsorge für allfällige außerordentliche Aufwendungen ausreichend zu gestalten. Denn selbst im wohlausgebauten System unserer sozialen Sicherheit kann es Zeiten geben, in denen man um die beiseitegelegten Sparbatzen einmal froh ist!

Kern-Skilager für Lehrlinge

Vom 29. Januar bis 5. Februar 1966 gelangte in der Lenk BE das erste Kern-Skilager für Lehrlinge zur Durchführung. Es nahmen 100 Lehrlinge und Lehrtöchter daran teil, die von 11 erwachsenen Personen begleitet waren. Als Unterkunft dienten zwei große MSA-Baracken, die für diesen Zweck außerordentlich gut geeignet waren. Die Verpflegung erfolgte durch die Kantine der Militärverwaltung. Zur Erteilung des Skiunterrichtes stellten sich gute Skifahrer unserer Firma zur Verfügung, von denen jeder eine Gruppe Lehrlinge übernahm. Für die im Vorunterrichtsalter stehenden Lehrlinge gelangten die Prüfungen für Tagesmarsch und Slalom mit gutem Erfolg zur Durchführung. Wir dürfen feststellen, daß die Organisation klappte. Die Lehrlinge und Lehrtöchter ha-



ben erfreulicherweise sehr viel zu diesem Resultat beigetragen. Sport, Erholung und kameradschaftliches Beisammensein schufen für die ganze Woche freundliche Gesichter. Wir hatten uns von Anfang an vorgenommen, eine möglichst aufgelockerte und freundliche Atmosphäre zu schaffen, dafür aber die Lehrlinge beim Skifahren zu strenger Disziplin anzuhalten, um schweren Unfällen vorzubeugen. Daneben unterhielten wir sie mit Film und Vortrag, ließen ihnen aber genügend Zeit zur Erholung und Kameradschaftspflege, was sie zu schätzen wußten.

Neben all den schönen Erinnerungen verblaßten die wenigen Unzulänglichkeiten, wie etwa das beanstandete Essen, die übersetzten Mineralwasserpreise und nicht zuletzt die «Schwindsucht» in den Geldbeutel.

Wir hoffen alle, daß die Geschäftsleitung auch für das zweite Skilager «grünes Licht» durchgibt. WF

Im letzten Herbst ging ein zweifelhaftes Gerücht durch die Abteilungen und Büros. «Die Firma will ein Skilager für Lehrtöchter und Lehrlinge durchführen!», oder «Wir gehen in die Skiferien!», so ähnlich tönte es, wenn ein paar Stifte beisammenstanden und einander die neuesten Nachrichten erzählten. Dieses Gerücht wurde aber bald bestätigt, als uns Herr Rütli das Jahresprogramm für 1966 verkündete. Von da an wurde bei uns nur noch vom Skilager, das im Februar in der Lenk stattfinden sollte, gesprochen. Dabei nahm sich jeder eine



Portion Streiche vor, die er dann ausüben konnte. Viele rätselten auch über die Länge des Abendausganges und wie teuer wohl ein Whisky so hoch über Meer zu stehen komme. Aber doch alle hofften, daß uns Petrus in dieser Woche schönes Wetter schenke. Diesen Hoffnungen mußte er wohl gelauscht haben, denn fast alle Tage ließ die Sonne ihre Strahlen über den gleißenden Schnee wandern und verwandelte die Schneehänge in ein glitzerndes Kristallfeld. Nach dem ersten Tag merkten wir auch, daß die richtigen Herren die Leitung des Lagers übernommen hatten. Sie waren stets hilfsbereit zur Stelle, wenn sich dem einen oder andern die Bindung an den Skiern gelöst hatte. Oder wenn wir den Stemmbogen nicht gleich beherrschten, kopfüber in den

Schnee stürzten und uns die Beine, Stöcke und Skier arg verwickelten, halfen sie uns willig wieder auf die Bretter (besonders bei den Mädchen). Übrigens Stemmbogen: Wer diesen vor dem ersten Skitag nicht beherrschte, lernte ihn dann sogleich aus dem ff, denn die Leiter konnten es uns so gut beibringen, daß wir gar nicht anders konnten, als ihn einfach richtig zu zeigen. Mit gemischten Gefühlen bummelten wir am ersten Tag zur Kantine. Die einen brummt schon zum voraus von «Schlangenfrässen» und ähnlichem. Aber diese beruhigten sich bis nach dem Essen, und als jedem am Sonntag zum Nachttisch eine Glace serviert wurde, waren so ziemlich alle befriedigt. Es kam nachher wohl vor, daß die Kartoffeln entweder wäßrig waren oder

dann halb roh. Das Rezept für die Zubereitung von Teigwaren lasen die Köche sehr wahrscheinlich verkehrt. Diese Speise war jedesmal total verkocht. Als uns am ersten Morgen Kakao serviert wurde, reklamierten alle, dieser sei zu wäßrig. Wenn man gute Augen besitzt, sah man beim Einschenken fast durch ihn hindurch. Es muß wohl eine höhere Person beim Kantine, wart an die Tür gepocht haben, denn in den nächsten Tagen war das Getränk ein bißchen nahrhafter und dicker.

Wohl am meisten Mühe hatten die Leiter mit uns, wenn wir zu Bette gehen sollten. Um zehn Uhr mußten anfänglich alle in der warmen Baracke sein. Doch kam es öfters vor, daß etliche Burschen und Mädchen erst nach zehn Uhr von der Hirschenbar oder vom Tanzboden zurückkehrten. Die letzten tropften mit zehnmütiger Verspätung ins Bett. Es kam wohl vor, daß ein paar Stifte dann große Mühe mit dem Gleichgewicht halten hatten. Diese stellte man am besten vor die Baracke in den Schnee, bis sie sich dann erholten und die Gewähr bestand, daß wir andern in der Nacht nicht unangenehm überrascht wurden. Nach mehrmaligem Lichterlöschen kamen natürlich die Taschenlampen und die Radios zum Zuge. Die letzteren hörten bis tief in die Nacht hinein spielen. Vom Schlafen war für viele bis um zwölf Uhr jeweiligen nicht die Rede. Es wurden die reinsten Kissenschlachten aufgeführt, bis ein Leiter unter der Tür auftauchte und uns ermahnte. Kaum war dieser verschwunden, ging es von neuem los. Jetzt kamen die

Schläfer an die Reihe. Vielen wurde das Bett mitsamt Inhalt überstellt. Der Betroffene konnte dann entweder im Dunkeln wieder betten oder er konnte – auf dem Boden weiterschnarchen. Doch mit der Zeit schlief einer nach dem andern ein, denn jeder wollte doch am andern Tag wieder frisch die Bretter stehen.

Wie es im Mädchenschlag zu- und herging, konnten wir leider nicht feststellen, denn Frl. Müller bewachte diesen mit strengem Griffel. Dennoch wagten einmal ein paar Kameraden in Gestalt von Gespenstern eine Expedition in den Mädchenraum. Die Gespenster wurden aber sofort und unerschrocken von der Hüterin des Gesetzes hinausgeschickt. Doch diese Stimme mußte dann in der letzten Nacht vermutlich sehr unruhig geschlafen haben, denn wir spielten ihr vor dem Zubettegehen ein paar dicke Streiche.

An Abwechslung fehlte es uns in diesem Lager wirklich nicht. Die herrlichen Filme, die uns von Herrn Brunner gezeigt wurden, waren für die meisten sehr eindrucksvoll und unterhaltsam, vor allem die «Benny Goodman Story». Mit ihr konnten wir den einzigen Regentag gut überbrücken. Nicht zuletzt mußten wir jedesmal lachen, wenn Herr Fisch aus seinem Repertoire an urchigen Witzen erzählte. In seiner beneidenswerten Berner Mundart tönnten diese geradezu zum Totlachen. Am drolligsten war es jedoch in der letzten Nacht. In unserem Raum prahlten fast alle: «Heute nacht wird durchgemacht!» Doch gerade die, welche dies am lautesten verkündeten,

schliefen zuerst ein. Zu ihnen gesellten sich ein paar Verliebte, welche mit ihren Gedanken bei ihnen in den Ferien aufgegabelten Freundinnen waren. In dieser Nacht pflegten wir bis um zwei Uhr morgens die lustigen Gesellenlieder. Zuletzt waren wir aber nur noch drei, welche umhergeisterten. Wir lauschten gespannt, was die Leiter und vor allem Frl. Müller nebenan machten. Bei ihnen rumpelte und polterte es bis um halb drei Uhr. Wir hatten wahrscheinlich zu stark gelauscht, denn uns überraschte der Schlaf um halb vier Uhr ebenfalls.

Nach dem Abendessen ging jeweilen das Husarenleben erst richtig los. Möglichkeiten zum Unterhalten standen uns genügend zur Verfügung. So waren im «Hirschen» die zwei Kegelbahnen meistens von den Kernianern besetzt. Nicht besser ging es den «Gageli- und Flipperkästen». Ebenso mußte die Serviertochter ständig für uns hin und her springen, damit wir unsere durstigen Kehlen mit den Getränken beruhigen konnten. Doch gerade diese Abende drückten auf den niedrigen Pegelstand unserer Geldbeutel recht deutlich. Nicht besser ging es den Erwachsenen, denn nicht nur wir Stifte beklagten uns über das Sackgeld. Vom Dienstag weg kamen Berge von eingeschriebenen Expreßbriefen. Inhalt: Taschengeld. Für viele reichte es auch für ein «Freßpaket», das dann meistens friedlich vom gutmütigen Spender verteilt wurde. Nun habe ich von ziemlich allem gesprochen, nur nicht vom Hauptzweck des Lagers, vom Skifahren.

Am ersten Tag wurden wir in drei Gruppen aufgeteilt, Anfänger, Amateure und Profi.

Wie schon erwähnt, hatten wir tüchtige Skilehrer, die uns über die ersten Klippen der Skikunst hinweghalfen. Herr Ott, der unser diplomierter Skilehrer war, hatte viel Verständnis mit unseren Geldbeuteln. Er tüftelte jeweilen die billigsten Sesselbahnen und Skilifte für uns heraus. Danach marktete er noch mit ihren Besitzern um den niedrigsten Preis. Er verstand es, daraus den halben Preis zu erzielen, was wir natürlich mit Begeisterung aufnahmen. Von Tag zu Tag fuhren wir höher hinauf, denn wir konnten ja auch immer besser skifahren. Nur gerade die Schneesverhältnisse waren nicht die besten. Am Morgen war zu oberst auf dem Gipfel alles vereist, und wenn wir dann am Nachmittag wieder ins Tal hinunter kamen, war dort schon wieder Sulzschnee vorzufinden. Glücklicherweise gab es trotzdem keine Beinbrüche und Spitzensalate.

Zum Schluß möchte ich nicht vergessen, den Vorgesetzten, die dieses Lager so fröhlich und abwechslungsreich, mit viel Arbeit, Geduld und Heiterkeit leiteten, im Namen aller Lehrtöchter und Lehrlinge zu danken. Nicht minder möchten wir der Geschäftsleitung danken, die den nötigen Kredit für dieses Lager bewilligte. Dieser Betrag wurde ja den Leitern zur Verfügung gestellt, daß sie mit uns ein heiteres und lehrreiches Lager durchführen konnten. Dies, das muß man sagen, ist ihnen außerordentlich gelungen. Wir hoffen jetzt nur, daß wir im nächsten Jahr wieder eine Woche dem Skifahren frönen können. Es sollen ja bekanntlich alle Hebel in Bewegung gesetzt werden.

Arthur Birrer

Epilepsie und Aberglaube!

Es gibt heute noch Gegenden, in welchen man meint, daß Familien, in denen jemand an Epilepsie leidet, vom bösen Geist geschlagen seien, oder daß diese Kranken Unglück brächten. Man fürchtet sich vor der Krankheit und meidet den Umgang mit Epilepsie-Kranken.

Weshalb haben wir wohl Angst vor dieser Krankheit?

Die Bezeichnung Epilepsie kommt aus dem Griechischen und heißt auf deutsch Fallsucht (in der Mundart hört man etwa noch «fallendes Weh»). In heidnischer Art stellte man sich vor, das Opfer werde von der Krankheit oder dem Krankheitsdämon angefallen, gepackt und gelähmt. Man hatte Angst davor, weil man nicht wußte, was dagegen tun. Es war etwas Rätselhaftes

und Unheimliches, und man glaubte, der Kranke sei von einem bösen Geist ergriffen. So kommt es heute bei primitiven Völkern noch vor, daß die Mütter ihren kleinen Kindern einen Einschnitt von 1 cm Länge und 1 mm Breite durch die Haut und Knochen der Stirne machen, um den Dämonen Gelegenheit zu geben, zu entweichen, damit die Kinder nicht epileptisch würden. Wir alle denken, solche Torturen seien ja fürchterlich, und können kaum begreifen, daß man so etwas tun kann. Es ist jedoch noch nicht lange her, daß auch bei uns Ähnliches geschehen sein soll. 1854 wurde der bekannte Meisterdieb Matter aus Muhen als letzter im Aargau geköpft. Im Büchlein «Der Meisterdieb» von Charles Tschopp (Gute Schriften Nr. 276) lesen wir: «Man hatte einen fallsüchtigen Knaben aus dem Schenkenbergertal vor das Schaffott geführt, damit er zu seiner Heilung einen Schluck des Blutes genösse, das aus dem Hals quoll. Als aber der Kopf vom Rumpf fiel, erlitt der Knabe einen Anfall. Gleich schlecht erging es einem fallsüchtigen Weib aus einem Appenzeller Armenhaus. Als das Begnadigungsgesuch für Bernhart Matter abgelehnt worden war, erhielt es die Erlaubnis, nach Lenzburg zu reisen, um das Blut des Hingerichteten zu trinken. ‚Drei Schlücke‘, empfahl ihr der Armenvater, ‚unter Anrufung der drei höchsten Namen! Die Frau kam leider zu spät. Schon in Mellingen erfuhr sie, daß Matter geköpft sei. Da ging sie an einem schweren Anfall zugrunde.»

Was ist nun aber Epilepsie wirklich? Als Epilepsie bezeichnet man eine Krankheit

des Gehirns, die hauptsächlich in Form von Anfällen, d. h. anfallsweise auftretenden Muskelkrämpfen auftritt, wobei der Kranke das Bewußtsein verliert. Die Anfälle sind sehr mannigfaltig. So gibt es die schweren *großen Krampfanfälle*. Der Betroffene stürzt dabei mit einem Schrei zu Boden. Er wird bewußtlos und hat heftige Zuckungen ganzen Körper. Eine der *leichteren Anfallformen* nennt man *Absenzen*. Der Kranke wird etwas blaß, sein Blick erstarrt, und er verliert nur für einige Sekunden das Bewußtsein. Dabei können die Augenlider oder die Gesichtsmuskeln heftig zucken.

Die Epilepsie kann plötzlich, ohne ersichtliche Gründe oder als Folge von Hirnkrankheiten (Entzündungen, Geschwülsten, Mißbildungen) und Verletzungen (Hirnverletzungen bei Verkehrsunfällen) auftreten. Man kann in jedem Lebensalter an Epilepsie erkranken.

Wird die Krankheit frühzeitig erkannt und erhält der Kranke die richtigen Medikamente (nicht Menschenblut oder ähnliche vermeintliche Zaubermittel), können die Anfälle abgestoppt werden. Sehr oft dauert die Heilung der Krankheit lange. Der Epilepsie-Kranke kann zur Heilung beitragen, indem er die Medikamente regelmäßig einnimmt (oft muß er sie während seines ganzen Lebens einnehmen), keinen Alkohol trinkt und ein möglichst regelmäßiges Leben führt, insbesondere in bezug auf das Schlafengehen.

Epilepsie ist also eine Krankheit wie jede andere und hat nichts mit bösen Geistern zu tun. HP

La Svizzera – paese della pace sul lavoro

Sicuramente, gli operai italiani che lavorano in Svizzera si saranno meravigliati del fatto che nel nostro paese gli scioperi e le agitazioni sociali sono per così dire sconosciuti. Le notizie che essi ricevono dall'Italia, per contro, fanno stato di una situazione ben diversa. Non passa settimana, infatti, che un grosso sindacato italiano non proclami una sospensione del lavoro. Gli operai italiani constatano invece che nella Svizzera il lavoro segue una via pacifica.

Effettivamente le cose stanno proprio così. Da 25 anni a questa parte la Svizzera non conosce nessun sciopero, eccezion fatta per qualche agitazione minore, a cui del resto aderirono soltanto pochi lavoratori. L'inizio di quella che venne chiamata «la pace sul lavoro» risale al 1937. In questo anno, datori di lavoro e il sindacato di una delle più importanti industrie svizzere, l'industria delle macchine e della metallurgia, conclusero infatti un accordo in base al quale essi rinunciavano alla maniera forte e sceglievano per contro la via dei negoziati e della comprensione reciproca. Il boicotto, lo sciopero e la serrata venivano così banditi per sempre quali mezzi per giungere alla soluzione di una vertenza. Con pochi articoli venne definito il modo con cui eliminare ogni punto controverso e, di conseguenza, appianare le divergenze.

Questo «accordo pacifico nell'industria delle macchine», come è stato chiamato, è stato sempre rispettato e si è mostrato tanto efficace che altri settori della nostra industria si comportano nello stesso modo, anche se questi settori, di fatto, non hanno sottoscritto

a nessun accordo del genere. Tutti si sono infatti convinti della bontà di questo modo d'agire. La via forte, per giungere a una soluzione della vertenza tra le due parti in causa, è risultata, in ultima analisi, nociva per entrambi gli interlocutori.

La «pace sul lavoro» non costituisce un contratto collettivo di lavoro ma un'intesa facoltativa tra datori di lavoro e sindacati. Esso non contempla nessun fatto materiale, come ad esempio la fissazione dei salari minimi, dei salari medi e di categoria. A suo tempo venne ritenuto una novità ma, con il passare degli anni, diventato un dato di fatto. Dato che i conflitti sociali, gli scioperi ecc. danneggiano non soltanto l'economia di un paese bensì provocano vittime anche fra gli stessi membri dei sindacati, è stato unanimamente deciso di abbandonare questo modo insensato di procedere nella soluzione di vertenze. Al suo posto ne è stato adottato un altro il quale – per far nostre **le parole del defunto consigliere federale Giuseppe Motta** – «costituisce un beneficio del quale tutti dovrebbero rallegrarsi».

I due promotori di questa benefica opera, vecchia ormai di 30 anni, furono Ernst Dübi, direttore di una grossa officina del Canton Soletta e presidente dei datori di lavoro, e Konrad Ilg, originariamente fabbro poi presidente dell'importante sindacato che raggruppa i lavoratori dell'industria delle macchine. Il loro operato si meritò il riconoscimento generale, tanto che l'università di Berna assegnò loro nel 1942 il titolo di dottore honoris causa.

Das schwarze Brett

Personelles

Seit Dezember 1965 sind 12 Angestellte aus unserer Firma ausgetreten und folgende Neueintritte zu verzeichnen:

Herr Werner Greuter, BBV

Herr Hans Szabo, RW

Herr Eduard Kambly, AVOR

Frl. Verena Müller, FB

Ins Angestelltenverhältnis ist übergetreten:

Herr Franz Walti, WVK

Auf Februar 1966 wurden zum Vorarbeiter befördert:

Herr Gottlieb Amsler, ML

Herr Hans Emmenegger, RA

Herr Kurt Steiger, MS

Auf Januar bzw. Februar 1966 wurden zum Vorarbeiter und Meisterstellvertreter ernannt:

Herr Josef Hirsiger, M 2

Herr Jakob Bolliger, RR

Herr Hans Jenzer, RG

Herr Emil Sauter, RA

Herr Willy Heizmann wurde auf Januar 1966 zum Meister in der Abteilung MF ernannt.

Den Herren Heinz Sauder und Hans-Rudolf Stänz, Vertriebsressort, wurde auf 1. Januar die Handlungsvollmacht erteilt.

Betriebsferien

Wir möchten in Erinnerung rufen, daß die Betriebsferien auf die Woche vom 18. bis 23. Juli 1966 fallen. Alle Betriebsangehörigen haben während dieser Woche Ferien zu nehmen.



gestorben am
31. Januar

Herr *Charles Bron* verstarb nach qualvollem Leiden am 31. Januar 1966. Im November 1956 trat er in unsere Firma ein und wurde in der Werkzeugausgabe und in der Rohfabrikation beschäftigt. Zuletzt arbeitete er als Packer in der Spedition. Wir werden Herrn Bron ein gutes Andenken bewahren.



gestorben am
5. Dezember

Herr *Heinrich Murbach* trat im Oktober 1954 als Kontrolleur in die Rohfabrikation ein. Als Auslandschweizer kam er 1947 von Budapest in die Schweiz zurück. Seine Gesundheit hat durch eine lange Krankheit schwer gelitten. Er starb jedoch ganz unerwartet. Wir schätzten ihn als stillen, gewissenhaften Mitarbeiter.



40 Dienstjahre
10. Februar
pensioniert am
23. Februar

Nach 40 Dienstjahren ist Herr *Fritz Bolzhauser*, Abteilung Werkzeugmacherei, am 23. Februar 1966 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Nach einer ziemlich bewegten Jugendzeit absolvierte er eine Mechanikerlehre und trat nach einigen Wanderjahren am 10. Februar 1926 als Feinmechaniker in unsere Firma ein. Großes fachliches Wissen, Fleiß und kameradschaftliches Verhalten verschafften ihm die Achtung seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter. Seine Treue und Zuverlässigkeit wirkten auf die ganze Abteilung in vorbildlicher Weise. Während drei Jahrzehnten arbeitete er in der Rohfabrikation Mechanik und in den letzten zehn Jahren in der Werkzeugmacherei, wo er sich mit größter Hingabe seiner Arbeit auf einem Lehrenbohrwerk widmete. Wir wünschen Herrn Bolzhauser einen langen Lebensabend im trauten Heim. Mögen ihm seine Bienenvölker recht viel und guten Honig spenden.



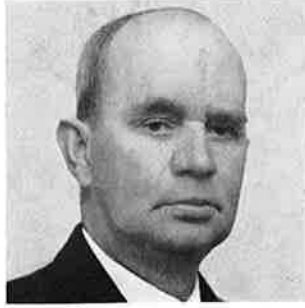
*pensioniert am
31. Dezember*

Herr *Max Bolliger* trat am 8. Mai 1941 als Mechaniker in unsere Revolverdreherei ein und bewies sein Können auf diesem Spezialgebiet. Aus gesundheitlichen Gründen wurde er im Dezember 1963 in die Kontrolle der Metallbearbeitung versetzt. Wir danken ihm für seine langjährigen Dienste und wünschen ihm alles Gute.



*pensioniert am
31. Dezember*

Herr *Franz Meier* führte bis 1955 seinen erlernten Beruf als Bäcker und Konditor aus, um dann in unsere Firma einzutreten. Er arbeitete sich in der Rohkontrolle ein, wo er sich bis zu seiner Pensionierung am 31. Dezember 1965 betätigte. Wir danken Herrn Meier für die treue Mitarbeit und wünschen ihm alles Gute.



*pensioniert am
31. Dezember*

Herr *Fritz Ott* trat am 27. Juni 1960 in die Endkontrolle unserer Reißzeugfabrik ein. Die ihm dort übertragenen Arbeiten führte er mit großem Verständnis und Gewissenhaftigkeit aus. Auf Anraten des Arztes mußte er im vergangenen Dezember seine Arbeit aufgeben. Wir danken Herrn Ott für seine treue Mitarbeit.



*25 Dienstjahre
22. Februar*

Herr *Eduard Umiker* trat am 22. Februar 1941 in unsere Firma ein. Er arbeitete in verschiedenen Abteilungen der Optik, bis er sich in der OH zu einem qualifizierten Hebelpolierer ausgebildet hatte. Wir danken Herrn Umiker für seine zuverlässige und treue Mitarbeit und wünschen ihm für die weitere Zukunft alles Gute.



*25 Dienstjahre
8. Januar*

Herr *Alfred Kuhn* arbeitete bei uns von 1939 bis 1945 und von 1947 bis 1948 in Genf bei Yvar. 1949 kehrte er wieder in unsere Firma zurück. Heute betreut er, dank seinen guten beruflichen und menschlichen Voraussetzungen, die Abteilung OP als Werkmeister. Wir danken Herrn Kuhn für seine treue Mitarbeit.



*25 Dienstjahre
3. März*

Herr *Fritz Amsler* trat am 3. März 1941 in unsere Firma ein. Er erlernte bei uns den Optikerberuf und ist seither ununterbrochen in unserer Firma tätig. Wir danken Herrn Amsler für diese Treue sowie für seine zuverlässige Mitarbeit und wünschen ihm alles Gute für die weitere Zukunft.

Registrier- Tachymeter

Personalmangel und menschliche Unzulänglichkeiten sind auch im Vermessungswesen, und besonders in der Katastervermessung, Ursache für die zunehmende Automatisierung. Während sie sich bisher auf Rechen- und Kartierarbeiten beschränkte, greift sie nun auch auf die Feldarbeit über. Auf Anregung des Hessischen Landesministeriums für Landwirtschaft und Forsten in der Bundesrepublik Deutschland haben wir einen Tachymeter entwickelt, der die gemessenen Distanzen und Winkel in codierter Form auf einem Film festhält. Das Ablesen und Niederschreiben der Meßwerte und die damit verbundenen Fehlerquellen sind vollständig weggefallen. Der Film wird in einem Auswertegerät in Lochstreifen oder Lochkarten umgesetzt, worauf eine elektronische Rechenanlage die Koordinaten der aufgenommenen Punkte errechnet.

